



Einladung

zur Sitzung des

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses

am Donnerstag, den 07.03.2024 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bestellung des Jagdberaters und des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Dauer von fünf (Jagd-) Jahren, das ist von 01.04.2024 bis 31.03.2029
- 3 Fragen und Erwartungen an eine Notfallplanung
- 4 Anträge**
 - 4.1 Antrag der Stadtratsfraktion B´90/die Grünen vom 08.02.2024;
Straßenbeleuchtung Management - Abschalten/Dimmen
 - 4.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2024;
Verkehr Dr.-Pfleger-Straße
- 5 Anfragen**
 - 5.1 Anfrage StRin Helgath aus dem Bauausschuss vom 15.06.2023;
Car-Sharing MIKAR
 - 5.2 Anfrage StR Schöner aus dem HVUEA vom 30.11.2023;
Spielplatz an der Fichtestraße
 - 5.3 Anfrage StR Forster aus dem HVUEA vom 30.11.2023;
Grüngutcontainer am Hammerweg und Sauberkeit am ZOB
 - 5.4 Anfrage StR Rank aus dem Bauausschuss vom 08.02.2024:
Bericht über derzeitige Grundwasserbelastungen
 - 5.5 Anfrage StRin Helgath aus dem Bauausschuss vom 08.02.2024;
Weiden App für die Müllabfuhr
 - 5.6 Anfrage StRin Helgath aus dem Bauausschuss vom 08.02.2024:
Wäre es möglich, eine Umfrage bezüglich höheren Parkgebühren für SUVs zu starten, da in engen Straßen (z.B. Kettelerstraße) oftmals die Straßen blockiert sind, wenn links und rechts zwei breite Autos parken?

gez. Jens Meyer
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 25.01.2024
Vorlagen-Nr.: BV/028/2024

Bestellung des Jagdberaters und des Jagdbeirates bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. für die Dauer von fünf (Jagd-) Jahren, das ist von 01.04.2024 bis 31.03.2029

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Nach Art. 49 Abs. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) sind zur laufenden sachverständigen Beratung der Jagdbehörden nach Anhörung des Jagdbeirats ehrenamtliche Berater (Jagdberater) zu bestellen. Der Jagdberater und sein Stellvertreter werden aus dem Kreis der Jagdscheininhaber für fünf (Jagd-)Jahre widerruflich bestellt.

Gemäß Art. 50 Abs. 1 BayJG wird bei jeder Jagdbehörde zur Beratung aller Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie wichtiger Einzelfragen ein Jagdbeirat gebildet. Der Jagdbeirat bei der Unteren Jagdbehörde besteht aus sechs Mitgliedern, und zwar aus dem Vertreter der Unteren Jagdbehörde als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der Jagdgenossenschaften, der Jäger und des Natur- und Waldschutzes (Art. 50 Abs. 2 BayJG).

Für eine erneute Bestellung des Jagdberaters Hans Trottman und seines Stellvertreters Hans-Günther Böhm liegt das Einverständnis des Jagdbeirates vor. Auch die Mitglieder des Jagdbeirates wurden im Benehmen mit den Fachverbänden zur Berufung vorgeschlagen.

Dem Jagdbeirat gehören als Vertreter der Unteren Jagdbehörde der Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung bzw. dessen Stellvertreter an.

Auf die Dauer von fünf (Jagd-)Jahren, das ist von 01.04.2024 bis 31.03.2029, wurden als Mitglieder des Jagdbeirats und als deren Stellvertreter vorgeschlagen:



Vertreter der Landwirtschaft:

Grünbauer Karl, Moosbürg 7, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Bäumler Karl, Halmesricht 6, 92637 Weiden

Vertreter der Forstwirtschaft:

Brunner Reinhard, Neubau 1, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Scharbauer Johann, Maierhof 3, 92637 Weiden

Vertreter der Jagdgenossenschaften:

Lukas Alois sen., Tröglerstrich 7, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Gollwitzer Matthias, Latsch 6, 92637 Weiden

Vertreter der Jäger:

Lehner Hans, Pressather Straße 137, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Hohlmeier Wolfgang, Lessingstraße 14e, 92637 Weiden

Vertreter des Naturschutzes:

Scheidler Martin, Im Ibelnest 4, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Thomas Huber, Weißdornweg 1, 92637 Weiden

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



Beschlussvorschlag:

Zum Jagdberater bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. wird für die Zeit vom 01.04.2024 bis 31.03.2029 in stets widerruflicher Weise bestellt:

Trottmann Hans, Höchfeld 11, 92700 Kaltenbrunn

Stellvertreter:

Böhm Hans-Günther, Salzingerstraße 3, 92637 Weiden

Als Mitglieder des Jagdbeirats und als deren Stellvertreter werden für denselben Zeitraum in stets widerruflicher Weise bestellt:

Vertreter der Landwirtschaft:

Grünbauer Karl, Moosbürg 7, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Bäumler Karl, Halmesricht 6, 92637 Weiden

Vertreter der Forstwirtschaft:

Brunner Reinhard, Neubau 1, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Scharbauer Johann, Maierhof 3, 92637 Weiden

Vertreter der Jagdgenossenschaften:

Lukas Alois sen., Tröglersricht 7, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Gollwitzer Matthias, Latsch 6, 92637 Weiden

Vertreter der Jäger:

Lehner Hans, Pressather Straße 137, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Hohlmeier Wolfgang, Lessingstraße 14e, 92637 Weiden

Vertreter des Naturschutzes:

Scheidler Martin, Im Ibelnest 4, 92637 Weiden

Stellvertreter:

Thomas Huber, Weißdornweg 1, 92637 Weiden



Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 12.02.2024
Vorlagen-Nr.: IV/021/2024

Fragen und Erwartungen an eine Notfallplanung

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des FVGSA vom 19.09.2023 (AZ: FVGSA/007/2023) bat Herr Dr. Zeitler um eine umfassende Behandlung des Themas „Katastrophenschutz“.

Mit E-Mail vom 06.12.2024 wurde dieser Antrag durch folgende Fragen und Erwartungen an eine Notfallplanung konkretisiert:

- Gibt es in Weiden bereits Notfallmeldestellen und wenn ja wo. Sind diese den Bürgern*innen bekannt?
- Wie war in Zeiten von Corona der runde Krisentisch besetzt?
 - o Spitzen der Verwaltung
 - o Kommunale Mitarbeiter
 - o Vertreter Bundeswehr
 - o Vertreter Polizei
 - o Vertreter BRK
 - o Vertreter Feuerwehren
- Wäre es nicht sinnvoll, dass dieser Krisentisch bereits jetzt tagt und sein Wissen zu solch einem Notfall bündelt und Pläne beschließt, bevor überhaupt ein externes Unternehmen agiert?
- Gibt es bereits Notfallpläne der Stadt Weiden, wenn ja – sind diese auf dem neuesten Stand und wer ist dafür verantwortlich?
- Sind bereits Betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet ausgemacht worden, die bei einem Blackout als krisenrelevant gelten? (Banken, Supermärkte, KNO, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime usw.) Ist mit diesen schon Kontakt aufgenommen worden? Priorisierung ist hier notwendig.
- Wie sind die Sirenen in Weiden ausgestattet? Müssen neue angeschafft werden? Wenn ja – gibt es dazu nicht Fördermittel?



- Im Haushalt wurden Ansätze für Notstromaggregate veranschlagt, wo werden diese aufgestellt und wann angeschafft?
- Ist geplant die Bürgerinnen mit einem Flyer, Homepage usw. über Verhaltensregeln, Notfallstellen, Kontakte zu informieren?
- Wäre nicht auch ein behördeninterner Leitfaden notwendig, dass im Katastrophenfall jeder weiß was er für die Bevölkerung zu tun hat?
- Sind bereits Planungen für Notschlafstellen für die Bevölkerung vorhanden? (Hallen usw.)
- Sind vorhandene Notfallmeldestellen so sicher ausgerüstet (Satellitentelefone z.B.), dass diese auch ohne Strom agieren können?

Die Verwaltung darf diese Fragen wie folgt beantworten:

- Gibt es in Weiden bereits Notfallmeldestellen und wenn ja wo. Sind diese den Bürgern*innen bekannt?
Ja, im Jahr 2023 wurden sogenannte „Leuchttürme“ installiert. Hierbei handelt es sich um die Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen, die Feuerwache II, sowie das Neue Rathaus, welche bei Stromausfall personell besetzt werden. Die Hauptfeuerwache ist kein Leuchtturm, da hier die Einsatzleitung konzentriert ist. Die Information der Bevölkerung erfolgt nach vollständiger Aufrüstung der Leuchttürme (Beschaffung Notstromaggregate 2024, s.u.).
- Wie war in Zeiten von Corona der runde Krisentisch besetzt?
Hier ist zu beachten, dass es unterschiedliche Organisationseinheiten gibt:
Die sogenannte „Koordinierungsgruppe“ (nach der Koordinierungsrichtlinie unterhalb der Katastrophenschwelle) bzw. die „Führungsgruppe Katastrophenschutz“ (FüGK; nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz, Dienstanweisung Katastrophenschutz im Katastrophenfall).
Die Besetzung hat jeweils lageabhängig mit notwendigem und qualifiziertem Personal zu erfolgen – sowohl von intern als auch extern (Fachberater/Vertreter aus anderen Behörden und Organisationen).
Die Behördenleitung, die Leitung des Dezernats 3 und das SG Katastrophenschutz sind immer mit eingebunden. Zudem wurde aus dem Personalstamm der Stadtverwaltung auf freiwilliger Basis Personal für die FüGK gewonnen, welches im Bedarfsfall für vorgegebene Aufgaben zur Verfügung steht (insbes. Lagemeldungen und Mittelanforderungen an übergeordnete Behörden).

Die Koordinierungsgruppe, bzw. FüGK waren im Verlauf der Corona-Pandemie lageangepasst besetzt. Die personelle Besetzung mit Vertretern aus dem Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. und des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wechselte somit je nach Anforderung:

- o Spitzen der Verwaltung
Behördenleitung, Dezernatsleitung Dezernat 3 WEN / Abteilung 3 NEW
- o Kommunale Mitarbeiter
Vertreter aus den Bereichen Katastrophenschutz, Sicherheit und Ordnung, Heimaufsicht/Pflegeleitung FüGK, Presse
- o Vertreter Bundeswehr
nur wenn im Einzelfall erforderlich



- Vertreter Polizei
PI NEW für alle Polizeidienststellen
 - Vertreter BRK
Geschäftsführung BRK, Impfzentrum, ärztlicher Leiter
 - Vertreter Feuerwehren
ja
 - Zudem:
Versorgungsärzte, KNO AG, ILS Nordoberpfalz, Gesundheitsamt
- Wäre es nicht sinnvoll, dass dieser Krisentisch bereits jetzt tagt und sein Wissen zu solch einem Notfall bündelt und Pläne beschließt, bevor überhaupt ein externes Unternehmen agiert?
Die Erstellung und die Pflege der Sonderpläne im Bereich Katastrophenschutz obliegt dem Sachgebiet Katastrophenschutz innerhalb der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbeswesen.
Den Sonderplan Blackout unter Zuhilfenahme externen Sachverständigen zu erstellen, resultiert aus mehreren Gründen. Ganz maßgeblich ist hier jedoch
- die Dringlichkeit, wonach dieser Sonderplan baldmöglichst erstellt werden soll,
 - zugleich durch einen langfristigen großflächigen Stromausfall in sämtliche Lebensbereiche Auswirkungen folgen, so dass dieser Sonderplan sehr komplex ist (siehe nähere Ausführungen hierzu FVGSA/007/2023; BV/284/2023) und
 - weitere Gründe personeller Natur vorliegen, die im Folgenden aufgeführt werden.
- Gibt es bereits Notfallpläne der Stadt Weiden, wenn ja – sind diese auf dem neuesten Stand und wer ist dafür verantwortlich?
Die Erstellung und die Pflege der Sonderpläne im Bereich Katastrophenschutz obliegt dem Sachgebiet Katastrophenschutz innerhalb der Abteilung für Ordnungsaufgaben und Gewerbeswesen.
Der Bereich Katastrophenschutz ist nach einem BKPV-Gutachten in 2023 derzeit mit 2 Personen besetzt (0,26 VZA und 0,86 VZA).
Die Pläne sind derzeit noch nicht ganz auf dem aktuellen Stand, werden aber überarbeitet. Dies ist mehreren Gründen geschuldet:
- Arbeitsstau im SG Katastrophenschutz aufgrund der Corona-Pandemie (die finanzielle Abwicklung ist noch nicht abgeschlossen)
 - Personelle Engpässe durch elternzeitbedingte Abwesenheit
 - Derzeit nur eine der zwei Beschäftigten im Bereich Sonderplanerstellung eingearbeitet
 - Verwaltungsseitig erfolgte die Zuweisung von zusätzlichem Personal zur vorübergehenden Unterstützung (1 Vollzeitkraft, zeitlich begrenzt); die Besetzung mit Beschäftigten nach Ausbildungsende hatte jedoch sowohl 2022 als auch 2023 zur Folge, dass sich diese nach jeweils rund 3 Monaten auf andere Stellen weworbeworben hatten. Als Fazit bleibt festzustellen, dass der Einarbeitungsaufwand die Aufgabenerfüllung weiter verzögert hat.
- Unabhängig davon ist sowohl die Bevölkerung als auch jeder Betreiber für die Krisensicherheit selbst verantwortlich. Bei einer großflächigen und sehr schweren Katastrophe können die Rettungskräfte nicht überall und auch nicht sofort zur Stelle sein. Daher ist jeder Betreiber einer Einrichtung grundsätzlich in der Verantwortung ausreichende Vorkehrungen für etwaige Schadensfälle zu treffen.



- Sind bereits Betriebe und Einrichtungen im Stadtgebiet ausgemacht worden, die bei einem Blackout als krisenrelevant gelten? (Banken, Supermärkte, KNO, Pflegeeinrichtungen, Seniorenheime usw.) Ist mit diesen schon Kontakt aufgenommen worden? Priorisierung ist hier notwendig.
Eine entsprechende Objektübersicht gibt es, diese ist allerdings derzeit aktualisierungsbedürftig. Die Datenpflege musste zuletzt zurückgestellt werden (s.o.).
- Wie sind die Sirenen in Weiden ausgestattet? Müssen neue angeschafft werden? Wenn ja – gibt es dazu nicht Fördermittel?
Die Ortsteile sind mit Feuerwehrensirenen ausgestattet, welche zwischenzeitlich auf Digitalfunk umgerüstet wurden. Im Zuge der Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser als Leuchttürme mit Notstrom ist auch für diese Sirenen ein stromausfallsicherer Betrieb gewährleistet. Die Sirene Muglhof ist bereits ertüchtigt.

Im Jahr 2021 wurde nach der Ahrtal-Katastrophe ein Förderprogramm des Bundes aufgelegt. Eine Beantragung der Förderung 2021 war nicht möglich, da keine Haushaltsmittel zum Zeitpunkt des Erlasses des Förderprogramms verfügbar waren und der bundesweite Fördertopf binnen kürzester Zeit aufgebraucht war.
Infolgedessen und in Erwartung eines erneuten Förderprogramms stehen jedoch aktuell Haushaltsmittel in Höhe von 296.000 Euro zur Verfügung. Die Stadt Weiden ist daher derzeit in Vorbereitung zur Erweiterung des städtischen Sirenennetzes für Bevölkerungsschutzzwecke.
- Im Haushalt wurden Ansätze für Notstromaggregate veranschlagt, wo werden diese aufgestellt und wann angeschafft?
Die Notstromaggregate sind für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen vorgesehen, um diese als „Leuchttürme“ zu etablieren. Nach Genehmigung des Haushalts kann ein Beschaffungsvorgang gestartet werden. Aufgrund des Auftragsvolumens wird die Beschaffung über die Zentrale Vergabestelle erfolgen.
- Ist geplant die Bürgerinnen mit einem Flyer, Homepage usw. über Verhaltensregeln, Notfallstellen, Kontakte zu informieren?
Hierzu darf auf die Homepage der Stadt Weiden i.d.OPf. verwiesen werden:
<https://www.weiden.de/umwelt/notfall/katastrophenschutz>
Hier findet sich u.a. ein Link auf die Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie speziell auch auf Informationsmaterial („Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“). Diese Broschüre inkl. Checklisten für den Notfall liegt im Neuen Rathaus in der Bürgerinfo zur Mitnahme aus, dies wurde wiederholt auch über die Presse bekanntgegeben. Informationen zu den „Leuchttürmen“ werden nach Ertüchtigung veröffentlicht.
- Wäre nicht auch ein behördeninterner Leitfaden notwendig, dass im Katastrophenfall jeder weiß was er für die Bevölkerung zu tun hat?



Entsprechende Planungen laufen bereits und wurden durch die Organisationsabteilung bereits intern im Sicherheitskonzept der Stadt Weiden i.d.OPf. veröffentlicht.

- Sind bereits Planungen für Notschlafstellen für die Bevölkerung vorhanden? (Hallen usw.)
Ja. Nach Anmietung einer Lagerhalle für den Katastrophenschutz in 2023 wurden 385 Feldbetten beschafft – zusätzlich zu bereits vorhandenen 100 Metallbetten (jeweils inkl. weiterer Ausstattung (Schlafsäcke, Matratzen, u.ä.). Diese sind für Notunterkünfte im Bereich Katastrophenschutz (bspw. im Falle von Evakuierungen) vorgesehen.
Es wurden Daten zu allen Mehrzweck- und Turnhallen im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. für den Katastrophenschutz erhoben, je nach Lagegeschehen erfolgt dann eine Ertüchtigung als entsprechende Notunterkunft in Zusammenarbeit mit den Einsatzorganisationen (FW, BRK; THW).
- Sind vorhandene Notfallmeldestellen so sicher ausgerüstet (Satellitentelefone z.B.), dass diese auch ohne Strom agieren können?
Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich über den BOS-Digitalfunk, die Notfallmeldestellen sind hiermit ausgerüstet. Die Stadt Weiden i.d.OPf. verfügt zudem über ein Satellitentelefon, um ggf. auch überörtliche Kommunikation zu gewährleisten.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 12.02.2024
Vorlagen-Nr.: BV/043/2024

Antrag der Stadtratsfraktion B´90/die Grünen vom 08.02.2024; Straßenbeleuchtung Management - Abschalten/Dimmen

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben mit Schreiben vom 08.02.2024 beantragt, die Verwaltung möge prüfen, welches Sparpotential möglicherweise in einem gezielten Management der öffentlichen Straßenbeleuchtung steckt. In diesem Zusammenhang wird auf die teilweise Abschaltung von Teilbereichen der Straßenbeleuchtung der Stadt Wasserburg verwiesen.

Grundsätzlich möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich geschlossener Ortslagen eine gesetzlich festgeschriebene Aufgabe und Pflicht der Kommunen ist (Art. 51 BayStrWG). Das Thema Straßenbeleuchtung wurde auch bereits im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Weiden betrachtet. Hier wurde festgestellt, dass die Stadt Weiden bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Vergleich zu Städten ähnlicher Größe schon auf einem vorbildlichen Weg und das Potenzial der Leistungsreduzierung durch Verwendung von energiearmer Beleuchtungstechnik (u.a. LED) bereits sehr gut ausgeschöpft ist. In den nächsten Jahren sind zudem weitere Umrüstungen geplant. Eine deutlich geringere Rolle bei der Stromeinsparung würden gemäß Konzept zeitabhängige Abschaltungen, eine Verringerung des Beleuchtungsumfangs bzw. eine nutzungsabhängige Beleuchtung (u.a. Bewegungsmelder im Bereich von Fuß- und Radwegen) spielen. Eine gänzliche Abschaltung von Straßenzügen, jeder zweiten Leuchte oder Einsatz von Bewegungsmeldern wird unabhängig der im Altbestand technisch schwierigen Umsetzung auch aus Gründen der Sicherheit nicht empfohlen. Die entstehenden Hell- und Dunkelzonen und der ständige Wechsel zwischen diesen führt zu einer allgemein schlechteren Wahrnehmung aller Verkehrsteilnehmer. Die Stadt setzt jedoch zur Energieeinsparung bei den neu installierten LED-Beleuchtungseinheiten teilweise auf eine autarke Nachtabsenkung um 50%. Diese reduziert die Leuchtstärke und damit den Energieverbrauch, bietet aber in den Nachtstunden noch eine ausreichend durchgehende Beleuchtung des Verkehrsweges.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht diene der Kenntnisnahme. Die Verwaltung der Straßenbeleuchtung erfolgt weiterhin gemäß dem beschlossenen Klimaschutzkonzept der Stadt Weiden.

Anlagen:

Antrag die Grünen - Straßenbeleuchtung Sparmöglichkeiten

TOP Ö 4.1

Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Stadtratsfraktion B'90/Die Grünen Herrmannstr. 1 92637 Weiden/OPf.

Herrn
Oberbürgermeister Jens Meyer
Neues Rathaus
92637 Weiden

Fraktionsbüro
Herrmannstr. 1
92637 Weiden i.d.OPf.
T: 0151 70665869
F: 0961 4726762
M: fraktion-gruene-wen@online.de

Weiden, 08.02. 2023

HVUEA am 07.03.2024

- Antrag zur Sitzung des ~~Stadtrats am 10.03.2024~~: Sparmöglichkeit durch gezieltes Straßenlampen-Management -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Verwaltung möge prüfen, welches Sparpotential möglicherweise in einem gezielten Management der öffentlichen Straßenbeleuchtung steckt.

Begründung:

Die Stadt Wasserburg schaltet zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens die Straßenbeleuchtung ab und spart dadurch um die 15.000 Euro (<https://www.br.de/nachrichten/wissen/alles-dunkel-energie-sparen-bei-der-strassenbeleuchtung,U32mCzb>).

So weit wollen wir in Weiden aus Sicherheitsgründen nicht gehen. Und selbstverständlich ist Wasserburg auch nicht mit Weiden zu vergleichen. Aber wir fragen uns dennoch, ob es nicht auch in Weiden Möglichkeiten gibt, mit einer stundenweise reduzierten Straßenbeleuchtung Energie und Geld zu sparen.

Gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, die Beleuchtung nur in Teilbereichen (etwa an Ausfallstraßen) stundenweise abzuschalten? Könnte man in Teilbereichen mit

Bewegungsmeldern arbeiten? Kann man jede zweite Lampe ausschalten, die Anzahl der Leuchtmittel in einer Leuchte reduzieren oder schwächere Leuchtmittel einsetzen?

Zur näheren Erläuterung bitten wir Stadträtin Laura Weber das Wort zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen,

Karl Bärnklaus

Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 21.02.2024
Vorlagen-Nr.: BV/053/2024

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 31.01.2024; Verkehr Dr.-Pfleger-Straße

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Die Umgestaltung der Sedan- und Dr.-Pfleger-Straße wurde am 22.07.2019 (Beschluss-Nr. 76) durch den Weidener Stadtrat beschlossen. Im Zuge der verkehrsberuhigenden Umgestaltung wurde der elfenbeinfarbene Mittelstreifen aufgebracht, der kein Parkstreifen ist, sondern Teil, welcher der Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses dient. Nach § 12 Abs. 4 StVO ist das Halten und Parken an Straßen grundsätzlich nur am äußersten rechten Fahrbahnrand erlaubt, was das Halten und Parken in der Straßenmitte generell ausschließt. Hinzu kommt das Haltverbot auf dem Fahrradschutzstreifen (Anlage 3 laufende Nummer 22, Ziffer 3 StVO), mit der Folge, dass in diesem Bereich ein komplettes Halt- und Parkverbot besteht.

Die Einwendungen, welche das Stadtplanungsamt zur Dr.-Pfleger-Straße erreicht haben, beinhalteten meist das Thema der Park- und Haltesituation, zwei Anfragen der letzten Zeit betrafen die „schlafende Ampel“. Zudem werden die Beschäftigten des Verkehrsüberwachungsdienstes regelmäßig mit dem Parkplatzproblem konfrontiert. Häufig gestellte Fragen sind „Wo steht das, dass ich hier nicht parken darf?“ und „Wo soll ich mich den sonst hinstellen, wenn ich mobilitätseingeschränkte Personen zum Arzt bringen möchte?“. Im Zuge dessen kommt es immer wieder zu Diskussionen mit den Verkehrsteilnehmern, die sich teils einsichtig, aber auch teils (sehr) uneinsichtig zeigen. Aus den Erfahrungen der Verkehrsüberwachung fällt auf, dass die Bürgerinnen und Bürger nach einer Beschilderung suchen und dass der elfenbeinfarbene Mittelstreifen in Fahrzeugbreite zum Parken verleitet.

Trotz kritischer Rückmeldungen und nach wie vor in gehäuftem Maß feststellbaren Fehlverhalten ist aus Sicht der Stadtplanung davon abzusehen, wieder Parkplätze in diesem Bereich zu errichten. Die Ziele des durch den Stadtrat beschlossenen Mobilitätskonzepts sehen die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs vor. Eine Ausweitung der Fläche für den (ruhenden) Kfz-Verkehr im Straßenraum zulasten des Fuß- und Radverkehrs widerspräche dem und würde den Bereich für den Fuß- und Radverkehr, von welchem die Innenstadt am stärksten profitiert, unattraktiver gestalten.

Parkmöglichkeiten für Besucher der Innenstadt und der umliegenden Geschäfte finden sich ausreichend in der direkten Umgebung in zumutbarer Entfernung (*Entfernung gemessen von der Dr.-*



Pfleger-Straße 4 (Praxis Dr. Gamringer) als Bezugspunkt und „zumutbar“ definiert nach dem Kommentar Molodovsky/Famers/Waldmann zur BayBO, Art. 47, Rn 82 zur zumutbaren Entfernung von Kfz-Stellplätzen, welcher eine Entfernung von 300m als zumutbar angibt), beispielsweise am Naabwiesenparkplatz (300 m) oder im nebenan gelegenen Parkhaus (300 m), dem Parkhaus des NOC (250 m), in der Straße „Am Parkplatz“ (100 m) entlang des Stadtmühlbachs oder in der Kurt-Schumacher-Allee (200 m). Die Erschließung für Lieferverkehr der an der Dr.-Pfleger-Straße liegenden Geschäfte kann rückwärtig über den Stadtmühlweg erfolgen. Für mobilitätseingeschränkte Personen bietet sich die Möglichkeit des Ein- und Ausstiegs im eingeschränkten Halteverbot im Stadtmühlweg. Für gehbehinderte Personen, welche im Besitz eines Schwerbehindertenparkausweises sind, gibt es Stellplätze am westlichen Ende der Kurt-Schumacher-Allee und in der Leibnitzstraße neben Deichmann.

Das mittelfristige Ziel ist die Umsetzung der Umweltspur in der Dr.-Pfleger-Straße/Sedanstraße. Dies wird in Abstimmung mit betroffenen Eigentümern geschehen. In diesem Zug wird auch der Mittelstreifen, welcher nach wie vor ein Provisorium darstellt, umgestaltet werden, jedoch nicht zur Einrichtung von Parkplätzen. Die Umweltspur ist eine verkehrlich sinnvolle und wirksame Möglichkeit, den Straßenzug für den Rad- und Fußverkehr zu verbessern und vor allem auch die Fußgängerzone aufzuwerten. Damit einhergehend wird die Innenstadt in diesem Bereich attraktiver, wovon auch der lokale Einzelhandel profitieren wird. Im Vorfeld sind dafür jedoch Untersuchungen zur Verkehrsbelastung umliegender Straßen und Knotenpunkte notwendig, weshalb sich an der konkreten Gestaltung der Straße noch nichts verändert hat. Die Ausschreibung dieser wird aktuell vorbereitet und ist zeitnah vorgesehen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Berichterstattung dient zur Kenntnisnahme

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden

Sedanstraße 13
92637 Weiden i. d. OPf.

Telefon: 0961 7067
Fax: 0961 5582

www.spd-weiden.de
spd-fraktion-weiden@t-online.de

SPD-Stadtratsfraktion · Sedanstraße 13 · 92637 Weiden i. d. OPf.

**Stadt Weiden i.d.OPf.
Herrn Oberbürgermeister
Jens Meyer
-Neues Rathaus-
92637 Weiden i.d.OPf.**

Weiden, 31. Januar 2024
Ri/Li

Antrag zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschusses am 07.03.2024 Verkehr Dr.-Pfleger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verkehrssituation im Bereich Sedanstraße/Dr.-Pfleger-Straße sorgt trotz vieler Lösungsversuche immer noch für Diskussionen und Beschwerden von Anliegern und Verkehrsteilnehmern.

Gastronomie und Geschäfte beklagen die fehlenden Parkmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten der dort ansässigen Praxen wünschen sich kürzere Wege zwischen vorhandenen Parkplätzen und den Praxen. Darüber hinaus deutet die Nutzung der weißen Mittelstreifen in der Fahrbahnmittte als Parkplatz darauf hin, dass die Funktion dieses Bereichs nach wie vor unklar ist.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Fraktion folgendes:

- a) Die Verwaltung berichtet über die Erfahrungen und Einwendungen, die sich auf diesen Verkehrsbereich (Sedanstraße/Dr.-Pfleger-Straße) beziehen.**
- b) Die Verwaltung wird beauftragt eine Optimierung der Verkehrssituation im Hinblick auf die oben genannten Bedürfnisse zu erarbeiten.**

Zur näheren Begründung spricht Stadträtin Gabriele Laurich.

**Freundliche Grüße
SPD-Stadtratsfraktion Weiden i.d.OPf.**



Roland Richter
Fraktionsvorsitzender



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 30.01.2024
Vorlagen-Nr.: IV/019/2024

Anfrage StRin Helgath aus dem BPAS vom 15.06.2023; Car-Sharing MIKAR

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Anfrage von StR Helgath:

Laut Aussagen wurde seitens der Stadt Weiden der Vertrag mit MIKAR nicht verlängert, deshalb könne man das Auto momentan nicht mieten.

Stellungnahme:

Ein Vertrag zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und MIKAR hat nicht bestanden. Für das Bereitstellen des Fahrzeugs wurde erbeten, dass dauerhaft eine öffentlichen Ladesäule zur Verfügung gestellt wird. Am Parkplatz am Neuen Rathaus war dies nicht möglich, da geförderte Ladesäulen nicht dauerhaft der öffentlichen Nutzung entzogen werden dürfen. Es gab auch Beschwerden, da das Carsharing-Fahrzeug nur wenig frequentiert war und dadurch lange Zeit die Ladesäule blockierte. Außerdem sind die Ladesäulen nicht mehr kostenfrei.

Eine vorübergehende Lösung war eine Zusage der Stadtwerke, das Fahrzeug auf deren Gelände zu parken sowie den gesamten Vorortservice (Führerscheinkontrolle, Kundenregistrierung, techn. Support wie Umparken vor und nach dem Ladevorgang, kostenfreies Laden) zu übernehmen. Dies wurde von MIKAR von Herbst 2019 an in Anspruch genommen.

Mit E-Mail vom 05.01.2023 hat MIKAR mitgeteilt, kein E-Fahrzeug mehr bereitstellen zu wollen, da die Nutzung zu gering ist und mit zu großem Aufwand verbunden ist. Das Fahrzeug wurde im Juni 2023 abgezogen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 09.01.2024
Vorlagen-Nr.: IV/005/2024

Anfrage StR Schöner aus dem HVUEA vom 30.11.2023; Spielplatz an der Fichtestraße

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Herr StR Schöner stellte in der oben genannten Sitzung mehrere Anfragen zum Spielplatz an der Fichtestraße. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Warum wurden die Geräte abgebaut?

Das große Spielgerät hat im Dezember 2022 durch Vandalismus einen Brandschaden erlitten. Wirtschaftlicher Totalschaden war die Folge. Die Schaukel wurde für das neue Spielgerät abgebaut und wird an anderer Stelle durch ein Neugerät ersetzt.

Was soll neu gebaut werden?

Eine Turmkombination mit verschiedenen Spielmöglichkeiten wurde bereits Ende Dezember 2023 errichtet. Ein Ersatzgerät für die Schaukel ist bestellt, der Aufbau ist nach Lieferung im Frühjahr geplant.

Warum werden die Spielplatzbesucher nicht informiert?

Der Spielplatz war bis auf die unmittelbare Bauzeit stets geöffnet. Bei längerer Sperrung des Spielplatzes wäre eine eingehende Information erfolgt.

Warum werden die Spielplatzbesucher nicht befragt, was an Geräten gewünscht ist?

Es haben einige Besucher ihre Wünsche in der Stadtgärtnerei kundgetan. U.a. wurde daher wieder eine Rutsche auf dem Spielplatz installiert. Ansonsten handelte es sich um eine Ersatzbeschaffung für einen bestehenden Spielplatz, die verwaltungsmäßig intern abgewickelt wurde.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 09.01.2024
Vorlagen-Nr.: IV/004/2024

Anfrage StR Forster aus dem HVUEA vom 30.11.2023; Grüngutcontainer am Hammerweg und Sauberkeit am ZOB

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Herr StR Forster hat im HVUA am 30.11.2023 zwei Anfragen gestellt.

Zum einen wurde die ungünstige Lage der Grüngutcontainer am Hammerweg und eine zusätzliche Treppe thematisiert.

Die Sachlage vor Ort ist der Verwaltung bereits bekannt und wurde auch im Jahr 2023 mehrfach durch Bürger angesprochen. Die Verwaltung entspricht einer Anpassung der Gegebenheiten vor Ort gerne. Für die kommende Grüngutsaison werden die Container nicht wie bisher parallel aufgestellt, sondern in L-Form. Die bestehende Treppe wird dabei in der dadurch entstehenden Ecke der Container positioniert. So ist ein Einwurf in die Container jeweils direkt von vorne als auch in die hinteren Bereiche durch die Treppe möglich ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Sollte sich die Situation vor Ort dadurch nicht verbessern, kann im nächsten Schritt gerne der Einsatz einer zusätzlichen Treppe in Erwägung gezogen werden.

Zum anderen wurde die Sauberkeit am ZOB thematisiert. Der Boden bei den Sitzbänken sei stark verreckt. Die Reinigungsarbeiten sind bereits vergeben und werden im Frühjahr bei geeigneter Witterung durchgeführt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Umweltamt
Erstelldatum: 19.02.2024
Vorlagen-Nr.: IV/031/2024

Anfrage StR Rank aus dem Bauausschuss vom 08.02.2024: Bericht über derzeitige Grundwasserbelastungen

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass in der Anfrage mit „Wasserströme“ das Grundwasser gemeint ist. Wie in jeder Gebietskörperschaft mit historischer handwerklicher und industrieller Nutzung liegen auch im Stadtgebiet Weiden i.d.OPf. Altlagerungen und Altstandorte vor. Aus diesen Altlastenflächen können sich Schadstoffe unter bestimmten Voraussetzungen auch in das Grundwasser verlagert haben und eine sog. Schadstofffahne im abstromigen Grundwasser bilden.

Der aktuelle Sachstand ist je nach Altlastenfläche unterschiedlich und daher im Einzelfall zu betrachten. Der aktuelle Sachstand reicht von abgeschlossener Detailuntersuchung, im Rahmen derer eine Grundwasserbelastung zunächst festgestellt wurde, über Grundwassermonitoring bis zur Grundwassersanierung. Daneben gibt es auch geogene (natürlich vorhandene) Grundwasserbelastungen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 20.02.2024
Vorlagen-Nr.: IV/036/2024

Anfrage StRin Helgath aus dem Bauausschuss vom 08.02.2024; Weiden App für die Müllabfuhr

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 08.02.2024 hat Frau StRin Helgath nachgefragt, ob man für Weiden eine App für die Müllabfuhr einrichten könne.

Dies betreffend wird mitgeteilt, dass der reguläre Abfallkalender bereits unter der vorhandenen Weiden-App unter Info, Abfallwirtschaft zu den einzelnen Abfallsorten downloadbar ist. Hier ist nach Straßen gegliedert der Tag der Abholung des Mülls klar ersichtlich. Falls es u.a. aufgrund von Feiertagen zu Verschiebungen bei den Terminen kommt, wird dies sowohl auf der Homepage, in den neuen Medien (u.a. Facebook, Instagram) und auch in der Tageszeitung rechtzeitig angekündigt.

Eine Anschaffung einer zusätzlichen betreuungs- und kostenintensiven App, über die Termine z.B. in das Smartphone als Erinnerung geladen werden, ist derzeit nicht vorgesehen, auch da die Stadt weitaus weniger Abholtermine als der Landkreis hat. In Weiden wird das flexible Bringsystem u.a. für Papier-Pappe-Kartonagen und gelber Sack vorgehalten. Sperrmülltermine werden individuell vergeben. Überdies bietet die Stadt –wo möglich- für die Leerung der Restmüllbehältnisse die Möglichkeit des Vollserves an, bei welchem die Müllwerker selbst die Abfalltonne vom Grundstücksstandort zum Müllfahrzeug bringen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Bauverwaltungsamt
Erstelldatum: 19.02.2024
Vorlagen-Nr.: IV/034/2024

**Anfrage StRin Helgath aus dem Bauausschuss vom 08.02.2024:
Wäre es möglich, eine Umfrage bezüglich höheren Parkgebühren für SUVs zu starten, da in engen Straßen (z.B. Kettelerstraße) oftmals die Straßen blockiert sind, wenn links und rechts zwei breite Autos parken?**

Beratungsfolge:

Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendeausschuss

07.03.2024

Sachstandsbericht:

Im Bau- und Planungsausschuss wurde von Frau Stadträtin Helgath die folgende Anfrage gestellt, die zuständigkeitshalber im HVUEA zu behandeln ist:

„Wäre es möglich, eine Umfrage bezüglich höheren Parkgebühren für SUVs zu starten, da in engen Straßen (z.B. Kettelerstraße) oftmals die Straßen blockiert sind, wenn links und rechts zwei breite Autos parken?“

Am 04.02.2024 hat die Pariser Stadtbevölkerung für die Erhöhung der Parkgebühren bei SUVs gestimmt. Den Sondertarif für SUV sollen ausschließlich Besucher (Anwohner, Handwerker und Pflegedienste ausgenommen) bezahlen. Die Teuerung (18,00 €/Stunde statt bisher 6,00 €/Stunde) gilt für Verbrenner- und Hybridmodelle mit einem Gewicht ab 1,6 Tonnen und Elektromodelle ab 2,0 Tonnen. Insgesamt waren rund 1,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner der französischen Hauptstadt zu der Abstimmung unter dem Motto "Mehr oder weniger SUV in Paris?" aufgerufen, wovon sich allerdings nur knapp sechs Prozent beteiligten.

Bezüglich der Anfrage von Frau Stadträtin Helgath, die sich an die Pariser Abstimmung anlehnt, ist auszuführen, dass die rechtliche Lage in Bayern eine andere ist als in Paris und dabei zwischen Bewohnerparkausweisen und der städtischen Parkgebührenverordnung zu unterscheiden ist.

1. Bewohnerparkausweise

Die Kettelerstraße ist Teil der Anwohnerbereiche, für die ein Antrag auf Ausstellung eines Bewohnerparkausweises gestellt werden kann. Gem. § 6a Abs. 5a Satz 1 StVG können für das Ausstellen von Parkausweisen Gebühren erhoben werden. Der Kostenrahmen der Gebühren für Bewohnerparkausweise bestimmt sich dabei nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Gebührennummer 265, nachdem aktuell weder das Land Bayern eine eigene



Gebührenordnung erlassen hat noch den Kommunen die Möglichkeit einräumt, eigenständig eigene Gebührenordnungen zu erlassen.

Gebühren - Nummer	Gegenstand	Gebühr Euro
	A. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, Fahrerlaubnis-Verordnung	
265	Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner	10,20 bis 30,70 pro Jahr

2. Parkgebührenverordnung der Stadt Weiden i.d.OPf.

Gem. § 6a Abs. 6 StVG können für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen Gebühren erhoben werden. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In diesen kann ein Höchstsatz festgelegt werden. Auch diese Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden. Mittels § 10 der bayerischen Zuständigkeitenverordnung (ZustV) werden die **örtlichen und die unteren Straßenverkehrsbehörden** zwar ermächtigt, in ihrem Zuständigkeitsbereich Gebührenordnungen für das Parken zu erlassen (in Weiden: Parkgebührenverordnung). Sie sind aber an die in § 10 ZustV festgelegten Höchstsätze gebunden (***höchstens 0,50 €, in Gebieten mit besonderem Parkdruck höchstens 1,30 € je angefangener halber Stunde***).

In der Parkgebührenverordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. (ParkgebührenV) ist demgemäß folgende Regelung enthalten:

- (1) Soweit im Stadtgebiet der Stadt Weiden i.d.OPf. das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur mit dem Ticket eines Parkscheinautomaten zulässig ist, werden folgende Gebühren erhoben

1. für die erste Stunde 0,90 €, für die zweite und jede weitere Stunde 1,20 €.

3. Fazit

Für die Erhöhung von Parkgebühren für spezielle Fahrzeuggruppen fehlen den Kommunen aktuell die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Damit eine erhöhte Parkgebühr umgesetzt werden kann, **müsste durch den Freistaat Bayern § 10 der ZustV angepasst bzw. die Gebührenordnung geändert werden**. Lt. Aussage des Bayer. Innenministeriums habe sich dieses vor dem Hintergrund der aktuellen Belastungen der Bürger durch die allgemeinen Preissteigerungen, die hohen Energiepreise und die anhaltend hohe Inflation aber entschieden, die weitere Ausarbeitung des dafür notwendigen Ordnungsverfahrens für die Änderung der ZustV in Bayern vorerst zurückzustellen (Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/hoehere-parkgebuehren-fuer-suvs-auch-in-muenchen-moeglich,U3PUQdm>, 06.02.2024)

Eine Umfrage erscheint daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

Anlagen:



Keine Anlage vorhanden